

Fachamt: Steueramt

Vorlage-Nr.: 2022-020

Datum: 26.01.2022

Beschlussvorlage

Änderung der Satzung von Gebühren im Bestattungswesen -Bestattungsgebührensatzung-

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.02.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.02.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung der Gebühren im Bestattungswesen wird als Satzung beschlossen.

Klimarelevanz:

Keine Relevanz

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund aktueller Rechtsprechung (VG Freiburg 3 K 1921/09) ist eine jahresgenaue Abrechnung der Verlängerungsgebühren bei Wahlgräbern im Falle der Bestattung einer weiteren Person nicht mit dem Gleichheitssatz vereinbar. Daher ist auf eine tagesgenaue Abrechnung bei den Verlängerungsgebühren umzustellen.

Die Ziff. 2.25 wird wie folgt neu aufgenommen:

„Bei den Verlängerungsgebühren gemäß 2.2 findet eine tagesgenaue Abrechnung statt“.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf der Bestattungsgebührensatzung